

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	30.11.2011
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	524/2011-4
Stand	08.11.2011

Betreff Zwischenstand zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel nimmt von den Ausführungen des Bürgermeisters hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise bei der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zustimmend Kenntnis.

Sachverhalt

Die Daten zur Entwicklung der Bevölkerungs- und Schülerzahlen hat die Projektgruppe Bildung und Region zwischenzeitlich erfasst. Die restlichen ausstehenden Unterlagen (z.B. Raumprogramm der Schulen, Inklusion etc.) werden noch durch das Planungsbüro erarbeitet und dann vorgelegt.

Weiterhin entscheiden nach § 65 Abs. 2 des Schulgesetzes NRW (SchulG) die Schulkonferenzen entsprechend Ziffer 22 über die Mitwirkung beim Schulträger entsprechend den Vorgaben nach § 76 SchulG. Die Schulen sind demnach vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen. Hierzu gehören auch die Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen.

Folgende weitere Abwicklung ist vorgesehen:

- Beteiligung der Schulkonferenzen,
- Abstimmung im Verwaltungsvorstand,
- Vor- und Informationsgespräch Schulträger, schulpolitische Sprecher und Schulen,
- Beteiligung der Nachbarkommunen,
- Empfehlung des Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel,
- Beschluss des Rates.

Nachdem sich die zeitlichen Vorgaben verzögert haben, ist mit der endgültigen Beschlussfassung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Bornheim erst im Frühjahr 2012 zu rechnen.